

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rottweil in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2019 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

Erweiterung/Änderung der Festlegung des Sanierungsgebietes

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Stadtmitte“ wird um die im Lageplan dargestellten Grundstücke erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 18.09.2019 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung von jedermann eingesehen werden.


Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 24.02.2016 (Öffentliche Bekanntmachung vom 02.04.2016) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich/Änderungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

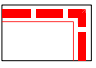
Stadt Rottweil, 06. November 2019

gez. Dr. Christian Ruf
Bürgermeister

Förmliche Festlegung

 Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet im Bereich "Stadtmitte" ca. 12,30 ha

Satzungsbeschluss am 24.02.2016
 Veröffentlichung am 02.04.2016

 1. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Stadtmitte" ca. 4,25 ha

Ausfertigungsvermerke:

Hinweis:

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die Änderung der Sanierungssatzung "Stadtmitte"

Beschlossen am: 23.10.2019
 Öffentliche Bekanntmachung: 09.11.2019

Ausgefertigt:
 Rottweil, 06.11.2019

gez. Dr. Christian Ruf
 (Bürgermeister)

**Stadt
 Rottweil**

**Städtebauliche
 Erneuerungsmaßnahme
 "Stadtmitte"**

